



2. Treffen Arbeitsgruppe "EEG 2012" im Arbeitskreis Finanzierung & Recht



Datum: 21.02.2012

Ort: Norton Rose, Bleichenbrücke 10, 20354 Hamburg

Arbeitskreis Finanzierung und Recht

Arbeitsgruppe „EEG 2012“

Thema: „Power to Gas“

Ort: Norton Rose LLP, Bleichenbrücke 10, 20354 Hamburg

Datum: 21.02.2012

Teilnehmer:

Name	Vorname	Titel	Firma/Institution	E-Mail
Behle	Thorsten	Dr.	Witter Khalilzadeh Niklas Rechtsanwälte GbR	thorsten.behle@wkn-law.de
Dinger	Felix	Dr.	Norton Rose LLP	felix.dinger@nortonrose.com
Dose	Astrid		Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	astrid.dose@eehh.de
Goldner	Thies	Dr.	Norton Rose LLP	thies.goldner@nortonrose.com
Hohmuth	Timo	Dr.	Grenius Rechtsanwälte GbR	hohmuth@grenius.de
Scheel	Benedikt		Averdung Ingenieursgesellschaft mbH	scheel@ing-averdung.de

Dr. Timo Hohmuth begrüßt die anwesenden Teilnehmer und bedankt sich bei Norton Rose für das zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten. Er stellt den Arbeitsgruppenteilnehmern noch einmal kurz die Ziele der Arbeitsgruppe sowie die Ergebnisse des ersten Arbeitsgruppentreffens vor und eröffnet die kurze Vorstellungsrunde.

Daran anschließend leitet Benedikt Scheel mit einem kurzen Impulsreferat in die Thematik „Power to Gas“ ein und stellt die technischen Rahmenbedingungen und rechtliche Einbettung kurz vor. Die Gruppe diskutiert die sich in diesem Kontext ergebenden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Es werden gemeinsam denkbare Lösungsansätze erörtert. Die Gruppe ist der Auffassung, dass das Thema ggf. in einem erweiterten Kreis noch einmal adressiert werden sollte. Für die Arbeitsgruppe soll es in einem Follow-up in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen und vertieft werden.

Die genaue inhaltliche und die organisatorische Planung der nächsten Sitzung wird von der Arbeitskreisleitung noch mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe abgestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, die Gruppe im April erneut zusammenkommen zu lassen. Neben einem Follow-up zu „Power to Gas“ wird vorgeschlagen, das Thema „Marktprämie/Direktvermarktung“ aus juristischer Sicht aufzugreifen und ggf. erste Erfahrungen in der Branche zu erörtern.

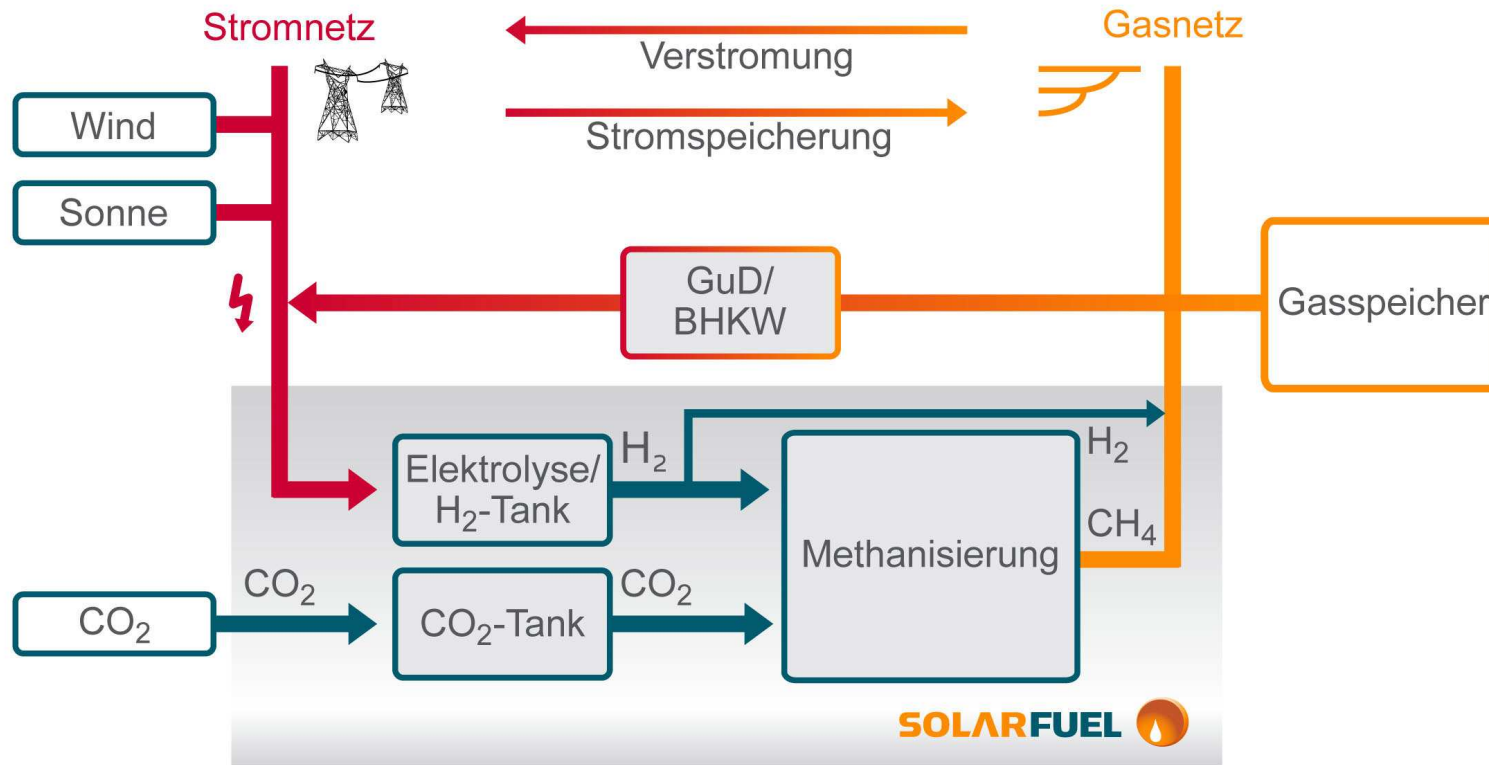
Die Clusteragentur versendet im Nachgang das Protokoll der Sitzung und die Teilnehmerliste. Dr. Thorsten Behle wird stellvertretend für die Arbeitsgruppe EEG bei der Arbeitskreissitzung am 29. Februar 2012 einen kurzen „Werkstattbericht“ zu den Inhalten der ersten beiden Arbeitsgruppensitzungen geben.

Dr. Timo Hohmuth
Stellv. Arbeitskreisleitung Finanzierung & Recht

Andreas Findeisen
Projektleitung Innovationsmanagement



Power to Gas



DER TECHNIK FORM GEBEN

Problemstellungen

- „Power to Gas“ setzt voraus, dass es leistungsstarke Methanisierungsanlagen gibt, die entweder dezentral (also z.B. bei einem Windpark) oder zentral (also beim Netz) errichtet werden könnten.
- Die Methanisierung des durch die Elektrolyse erzeugten Wasserstoffs ist sehr energie- und kostenintensiv.
- Es bedarf zur Methanisierung des Wasserstoffs einer großen Menge an Kohlendioxid, dessen Herkunft und Beschaffenheit (nur aus Erneuerbarer Energie?) noch zu klären wäre.
- Das Gasnetz kann nur bis zu 5 % Wasserstoff direkt aufnehmen.
- Im Rahmen der „Power to Gas“-Technologie kommt es zu erheblichen Wirkungsgradverlusten. Im Ergebnis wird ein Energieverlust von ca. 63% angenommen.
- Das EEG 2012 erkennt zwar „Speichergas“ in § 3 Nr. 9a an und sieht auch eine Vergütung bei der Einspeisung von Strom aus Speichergas nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Satz 4 vor.
- Anlagenbetreibern steht jedoch bei einer Abregelung nach § 11 Abs.1 EEG eine Entschädigung in Höhe von 95 % der entgangenen Einnahmen zu (vgl. § 12 Abs.1 Satz 1), die gegenüber der verlustreichen Speicherung attraktiver ist.
- Hinzu kommen für einen Investor ggf. Kosten des Gasnetzzugangs (vgl. §§ 33 ff. GasNZV).
- Gegenläufige Anreize ergeben sich ggf. auch durch „negative Regelenergie“.

- Es könnte vermehrt auf die Erzeugung von Wasserstoff durch die Elektrolyse gesetzt werden.
- Daran anknüpfend stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Kapazitäten des Netzes bzw. der Abnahmebedarf reichen (ggf. Einbindung von wasserstoffgetriebenen Fahrzeugen?).
- Einbindung von Elektromobilität zur Speicherung überschüssiger Energie?
- Es gibt bereits Forderungen nach einer Förderung von „Power to Gas“ im Wege eines EEGasG, wonach ähnlich des EEG für in ein Gasnetz eingespeistes Gas eine Vergütung vorgesehen ist.
- Es stellt sich die Frage, wie eine solche Förderung finanziert werden könnte. Ein erster Entwurf zum EEGasG sieht vor, dass sich die EEGasvergütung über die Stromumlage des EEG finanzieren soll und lässt.
- Ein Preisanreiz könnte sich evtl. auch durch eine Kopplung der Speichermöglichkeiten mit der Regelenergie ergeben.
- Es könnten Ausnahmen vom Doppelvermarktungsverbot oder Prämien für eine Speicherung überschüssiger Energie gewährt werden.
- Erhöhte Einspeisevergütung für Strom aus Synthesegas zum Ausgleich der Wirkungsgradverluste?
- ...